

1. Gegenstand des Vertrages/Leistungen

1.1 Die Firma ekt evelin knauer training, selbst und unternehmensmanagement (im folgenden ekt), bietet ein umfangreiches Angebot an Seminaren und Trainings.

1.2 Der Interessent hat mit Buchung eines Seminars aus dem Angebot von ekt einen verbindlichen Anspruch auf die Teilnahme zu dem entsprechenden Kurstermin.

2. Anmeldemodalitäten/Teilnahmebestätigung

2.1 ekt gibt im Rahmen seiner Werbung (Printmedien, Internet, Prospektauslage) eine Offerte gegenüber einem unbestimmten Personenkreis ab. Diese stellt kein Angebot von ekt auf Abschluss eines Seminarvertrages dar.

2.2 Mit Absendung einer Teilnahmeanmeldung auf unseren Vordrucken, per formlosem Schreiben oder per Internet (auch per E-Mail) gibt der Teilnahmeinteressent einen verbindlichen Antrag auf Teilnahme gegenüber ekt ab.

2.3 Anmeldeschluss für das einzelne Seminar ist grundsätzlich vier Wochen vor dem vorangekündigten Seminartermin. Abhängig von der Anzahl der eingegangenen Anmeldeanträge trifft ekt die Entscheidung, ob das einzelne Seminar termingerecht stattfindet. Der Teilnahmeinteressent hat keinen Rechtsanspruch auf die Durchführung des Seminars, sofern die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht gewährleistet ist. In diesem Fall entsteht dem Teilnahmeinteressenten keine Verbindlichkeit gegenüber ekt.

2.4 Ist die erforderliche Mindestteilnehmerzahl gewährleistet, verpflichtet sich ekt, den Antrag anzunehmen, wenn nicht die maximale Teilnehmerzahl bereits erreicht ist und/oder Gründe in der Person des Teilnahmeinteressenten gegen die Annahmeverpflichtung sprechen. Dies muss ekt in begründeter Form dem Teilnahmeinteressenten innerhalb von 14 Tagen schriftlich mitteilen.

Gründe für den Ausschluss an der Kursteilnahme sind abschließend in Punkt 5. dieses Vertrages benannt.

2.5 ekt erteilt dem Teilnahmeinteressenten bei Annahme eine Teilnahmebestätigung.

2.6 Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, da nur dadurch eine effektive Gruppen- und Einzelarbeit möglich ist. Sollte ein Kurs ausgebucht sein, teilt ekt dem Teilnahmeinteressenten einen Alternativtermin mit. Zur Annahme dessen ist der Teilnahmeinteressent nicht verpflichtet. Erst mit seiner schriftlichen Annahme dieses Alternativangebotes kommt der Vertrag zustande.

allg.
geschäfts-
bedingungen
-
seminare
und
trainings

3. Seminargebühren

3.1 ekt berechnet für die Teilnahme eine Seminargebühr entsprechend der aktuellen Preisliste.

3.2 Die Seminargebühr ist bei Annahme des Antrags auf Teilnahme durch ekt fällig. Die Seminargebühr ist sofort nach Rechnungsstellung zu zahlen.

3.3 Unsere Rechnungen sind zahlbar ohne Abzug.

3.4 Zur fristgerechten Zahlung bedarf es der unwiderrufenen Gutschrift der Seminargebühren auf dem Konto von ekt.

3.5 Sind die Seminargebühren vor dem Seminartermin nicht vollständig unwiderrufen dem Konto von ekt gutgeschrieben, erlischt die Berechtigung an der Seminarteilnahme. Bereits geleistete Zahlungen werden nicht erstattet.

4. Rücktrittsmöglichkeiten/Erstattung von Teilnahmegebühren

4.1 Der Teilnehmer kann bis vierzehn Tage vor Seminarbeginn vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich (Fax, Brief, E-Mail an evelin.knauer@gmail.com) mitzuteilen. Entscheidend ist das Eingangsdatum bei ekt. Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist ist der Rücktritt nicht mehr möglich.

4.2 Im Falle eines Rücktritts des Teilnehmers darf ekt 15,00Euro Stornierungsgebühren geltend machen, es sei denn, der zum Nichtantritt oder zur Stornierung führende Umstand ist von ekt zu vertreten oder beruht auf höherer Gewalt:

Bis vierzehn Tage vor Seminarbeginn erhält der Teilnehmer den Seminarpreis abzüglich der Stornierungsgebühr gutgeschrieben.

Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt grundsätzlich keine Rückerstattung des Seminarpreises durch ekt.

Weitergehende Ansprüche des Kunden, wie Erstattung von Stornierungsgebühren für Hotelbuchungen oder Fahrtkosten, sind ausgeschlossen.

4.3 ekt wird im Falle einer wesentlichen Änderung des gebuchten Seminars den Kunden von der Änderung unterrichten.

Wesentliche Änderungen berechtigen zum Rücktritt des Kunden unter Erstattung des vollen Seminarpreises.

4.4 Der Teilnehmer ist berechtigt, einen Ersatzteilnehmer ohne zusätzliche Kosten zum Seminar zu schicken.

5. Ablehnungs- oder Ausschlussgründe

ekt ist berechtigt, Teilnehmer vom Seminar auszuschließen, wenn der Teilnehmer sich nicht an erteilte Anweisungen des Seminarleiters im Seminar hält, die Durchführung des Seminars stört oder die Seminargebühr nicht vollständig bezahlt ist. Der Anspruch auf Vergütung von ekt bleibt davon unberührt.

6. Verschwiegenheit/ Verbot der Weitergabe von Seminarunterlagen an Dritte

6.1 ekt verpflichtet sich, über alle in ihre Kenntnis gelangten und gelangenden persönlichen und geschäftlichen Angelegenheiten des Teilnehmers, auch über das Ende der Seminarteilnahme hinaus Stillschweigen zu bewahren.

ekt darf gemäß Bundesdatenschutzgesetz die übermittelten Daten nur für den Zweck verarbeiten oder nutzen, zu dessen Erfüllung sie ekt übermittelt werden. Die Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig.

6.2 Der Teilnehmer verpflichtet sich, die von ekt bereitgestellten und infolge der Vertragsbeziehung in seine Kenntnis gelangten Seminarunterlagen und Daten nur zu eigenen Zwecken zu nutzen. Die Weitergabe oder Vervielfältigung der Seminarunterlagen an oder durch Dritte ist untersagt.

7. Haftung

Für Schäden an Gesundheit und Eigentum wird nicht gehaftet, es sei denn, sie sind vorsätzlich oder grob fahrlässig durch ekt oder deren Vertragspartner verursacht. Jeder Seminarteilnehmer entscheidet frei verantwortlich und unabhängig inwieweit er sich auf das Seminar- und Trainingsangebot, einzelne Prozesse, Aktivitäten und Übungen einlässt.

8. Vertragsaufhebung/Gewährleistung

8.1 ekt behält sich vor, das Seminar aus wichtigem Grund abzusagen, z.B. wegen Krankheit des Seminarleiters. ekt informiert die Teilnehmer über die Absage und bietet den Teilnehmern - wenn möglich - einen alternativen Termin an. Der Seminarpreis wird, soweit bereits gezahlt, erstattet. Weitergehende Forderungen des Teilnehmers, die aus der Absage des Seminars entstehen könnten, sind ausgeschlossen.

8.2 Von dieser Regel wird Punkt 2.3 nicht berührt.

8.3 Es bleibt ekt jedoch unbenommen, bei Ausfall eines Dozenten, einen geeigneten Ersatzdozenten für den Termin zu stellen und das Seminar termingerecht durchzuführen. In diesem Fall wird das Vertragsverhältnis nicht berührt, und es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Zahlungen.

8.4 Unberührt bleibt das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung. Ein Recht zur außerordentlichen Kündigung besteht für den Teilnehmer insbesondere, wenn ekt die vertraglich übernommene Verpflichtung, Seminare und Trainings nach anerkannten Regeln durchzuführen, nicht nachkommt.

9. AGB des Teilnehmers

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers werden nicht Bestandteil des Vertrages.

10. Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Für Klagen aus dem Vertrag gilt als Gerichtsstand der Firmensitz von ekt.

11. Sonstige Vereinbarungen

11.1 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

11.2 Für den Fall der Unwirksamkeit einzelner Vereinbarungen bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die unwirksame Vereinbarung wird durch die jeweils geltende gesetzliche Bestimmung ersetzt.

Schenklengsfeld, den 11.07.2011